



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2021/1218

Der Oberbürgermeister

II/20-200-01-05-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

30.11.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	29.11.2021	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	06.12.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Bezahlung der Entsorgungskosten FLUT an die AVEA GmbH & Co. KG

Beschlussentwurf:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen bevollmächtigt die Verwaltung, die Rechnung i. H. v. 2.575.050,16 € für die Entsorgungskosten FLUT, die bei der AVEA GmbH & Co. KG entstanden sind, zu begleichen.
2. Die Mittel werden überplanmäßig bei der Kontierung Innenauftrag 970011100101, Sachkonto 526100, zur Verfügung gestellt.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung

Molitor

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Entsprechend § 19 Absatz 1 i. V. m. § 3 Absatz 4 a) der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Leverkusen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen ist durch den Finanz- und Digitalisierungsausschuss am 29.11.2021 zu entscheiden, ob die verspätet zugegangene Vorlage auf die Tagesordnung genommen wird.

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: PN1110, Innenauftrag 970011100101 Sachkonto: 526100

Aufwendungen für die Maßnahme: **2.575.050,16 €**

Fördermittel beantragt: Nein Ja %

Name Förderprogramm: Wiederaufbauplan FLUT NRW

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:

Auszahlungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: Nein Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend

Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €

Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €

Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20: Achim Krings 20 12

Die Verwaltung stellt die benötigten Finanzmittel überplanmäßig zur Verfügung. Die Deckung muss zunächst innerhalb des genehmigten Haushalts 2021 erfolgen, da die Erstattung durch das Land NRW erst zeitversetzt mit der Einreichung des Wiederaufbauplans erfolgen wird.

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

Begründung:

Mit Datum 15.11.2021 hat die AVEA GmbH & Co. KG die Rechnung über die Kosten i. H. v. 2.575.050,16 € bei der Stadt eingereicht, die ihr im Rahmen der Hochwasseraufräumarbeiten im Stadtgebiet entstanden sind.

Die Stadt Leverkusen muss diese Rechnung zunächst aus dem städtischen Haushalt vorfinanzieren, da eine Antragsstellung auf Erstattung durch das Land NRW erst nach Rechnungsstellung erfolgen kann. Die vorliegende Rechnung wird daher Bestandteil des Wiederaufbauplans FLUT der Stadt Leverkusen.

Begründung der besonderen Dringlichkeit:

Da die Rechnung erst in der 46. KW bei der Stadt eingegangen ist, konnte die Auszahlung nicht früher angewiesen werden.

Anlage/n:

20211115 Rechnung AVEA